

ANFRAGE Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK) vom 27. Januar 2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	59. Plenarsitzung Gemeinderat 18.03.2014 2014/0375 31 öffentlich
Parken auf Gehwegen		

1. Wie hat sich in Bezug auf Gehwegparken die Strategie der Ordnungsbehörde geändert? Gibt es eine einheitliche Regelung, wie mit Gehwegparkern verfahren wird?
2. Wie sieht das beispielsweise in der Südstadt aus? Würde hier ein konsequentes Verbot vom Gehwegparken bedeuten, dass der bisher genehmigte Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung beendet werden müsste?
3. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, bei genügend breiten Gehwegen durch entsprechende Markierung das Gehwegparken teilweise weiter zu erlauben und dadurch den Radverkehr durchgängig zu halten?

Begründung:

Offensichtlich werden seit einiger Zeit Bußgelder für das Parken auf den Gehwegen z. B. in der Südstadt erhoben. Bisher wurde den Autofahrern durch Ankeilung der hohen Bürgersteige ermöglicht, auf den Gehwegen zu parken, und dies wurde entsprechend als Duldung gewertet.

Wenn dies aber nun doch verboten wäre, würde sich durch das beidseitige Parken der Autos auf der Straße der Fahrraum so sehr verengen, dass die Fahrräder im Gegenverkehr nicht mehr durchkämen.

Darum setzt sich GfK dafür ein, dass die Stadtverwaltung hier Klarheit schafft und dass dort, wo es von der Breite her möglich ist, durch eine Markierung auf dem Gehweg das Gehwegparken weiterhin erlaubt bleibt. Natürlich ist uns auch wichtig, dass die Gehwegbreite für Kinderwägen und Rollstühle entsprechend beibehalten wird.

unterzeichnet von:

Friedemann Kalmbach

Eduardo Mossuto

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

6. März 2014